

Informationen zur Windkraft in Bodenbach



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **14.03.2021** haben Sie im Rahmen der Landtagswahl die Möglichkeit bei einem **Bürgerentscheid** abzustimmen, ob die Ortsgemeinde Bodenbach eine gemeindeeigene Fläche zur Errichtung einer Windenergieanlage verpachten soll. Da eine Bürgerversammlung Corona-bedingt zurzeit leider nicht möglich ist, möchten wir Ihnen nun auf diesem Weg folgende Informationen mit auf den Weg geben:

Bereits seit 2012 beschäftigt sich der Ortsgemeinderat mit diesem Thema und hat in der Vergangenheit mehrfach Angebote von Windkraftbetreibern erhalten. Zunächst hat man auf einen rechtssicheren Flächennutzungsplan gewartet und wollte nichts überstürzen (wie bereits mehrfach bei Bürgerversammlungen und in Rundschreiben berichtet). Diese Flächennutzungsplanung wurde 2017 vom Verbandsgemeinderat eingestellt. In Folge dessen wurde mehrfach erörtert, ob in Bodenbach trotzdem die Möglichkeit besteht, eine Windenergieanlage (WEA) zu planen. Nach gründlicher Prüfung und vielen Beratungen sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass die Möglichkeit grundsätzlich gegeben ist, eine Windkraftanlage (**als Einzelanlage**) in Bodenbach zu errichten. Wir berufen uns dabei auf die dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan IV (Ziel 163g), wo es heißt:

„Es dürfen **einzelne Windenergieanlagen** nur an solchen Standorten errichtet werden, an denen der Bau von mindestens drei Anlagen im räumlichen Verbund planungsrechtlich möglich ist.“ Diese planungsrechtliche Möglichkeit ist nach derzeitigem Planungsstand grundsätzlich gegeben.

Hierbei werden alle gesetzlichen und naturschutzrelevanten Vorschriften beachtet und durch die Genehmigungsbehörde geprüft. Das bedeutet, dass selbst wenn die Bürgerinnen und Bürger sich am 14.03.21 für Windkraft aussprechen, es trotzdem ungewiss ist, ob der Bau einer Anlage in Bodenbach (Distrikt Ahrberg, Flur 10) möglich wird. Es müssen über einen bestimmten Zeitraum viele Gutachten erarbeitet und eingeholt werden. In jedem Fall wird dies mindestens 3 bis 4 Jahre in Anspruch nehmen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen ein realistisches Beispiel über eine mögliche Anlage in Bodenbach geben:

- **6 Megawatt** Windenergieanlage mit einem Jahresertrag von rund **17 Mio. KWh**
- Das entspricht dem Jahresbedarf von etwa **5500 Haushalten**
- Die Einspeisevergütung liegt zurzeit im Schnitt bei 6,0 Cent/KWh
- Größe: ca. **170m Nabenhöhe – Gesamthöhe ca. 240m**
- Stellfläche: Distrikt Ahrberg Flur 10 (Richtung Rothenbach auf dem höchsten Punkt kurz vor der Ortsgrenze) im gemeindeeigenen, minderwertigen Fichtenwald
- Ca. **1200m Abstand** zum nächstgelegenen bebaubaren Grundstück
- Pachteinnahmen zu 100% für die Ortsgemeinde - ca. **100.000€ pro Jahr**
- Laufzeit **ca. 25 Jahre**
- Der **Rückbau** wird durch eine Bürgerschaft zu **100% abgesichert**
- Für die Errichtung müsste eine Fläche von ca. **0,5 ha** Wald gerodet werden. Dies entspricht nicht einmal der Fläche eines Fußballfeldes
- Diese Fläche wird **mindestens in gleicher** Größenordnung wieder **aufgeforstet** und es erfolgen zusätzliche ökologische **Ausgleichsmaßnahmen**

Der Bürgerentscheid soll als „richtige Wahl“ am 14.03.2021 gleichzeitig mit der Landtagswahl RLP stattfinden. Wahlberechtigt sind alle Bodenbacher Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde Bodenbach.

Den Bürgerinnen und Bürgern soll dabei folgende Frage gestellt werden:

„Befürworten Sie den Bau und den Betrieb einer Windkraftanlage auf einem gemeindeeigenen Grundstück in der Gemarkung Bodenbach, Distrikt „Ahrberg“ Flur 10“

Ja oder Nein

Der Demokratische Wille zählt:

Der Ortsgemeinderat Bodenbach befürwortet **einstimmig** den Bau und den Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemarkung Bodenbach auf einem gemeindeeigenen Grundstück im Distrikt Ahrberg Flur 10, möchte aber bei dieser wichtigen Entscheidung das Votum der Bürgerinnen und Bürger erfragen.

Sollten wir ein negatives Ergebnis erhalten, so wird dies als demokratischer Entscheidung akzeptiert und das Thema Windkraft ist zukünftig vom Tisch.

Wenn die Mehrheit den Betrieb einer Windkraftanlage auf einer gemeindeeigenen Fläche befürwortet, so bitten wir im Gegensatz auch dieses Ergebnis zu respektieren und zu akzeptieren.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger sich für die Errichtung einer Windkraftanlage entscheiden, dann...

- ...werden wir **mehrere Angebote** von verschiedenen Windkraftbetreibern einholen und auswerten
- Nach dieser Auswertung wird ein Vorvertrag mit einem Windkraftbetreiber ausgehandelt und gegebenenfalls abgeschlossen
- Alle wichtigen Entscheidungen und Eckpunkte hierrüber werden zu jedem Zeitpunkt **transparent gehalten**
- Es werden **keine Privatpersonen mit Privatgrundstücken** beteiligt. Das bedeutet, dass die **gesamten Pachteinahmen** zugunsten der Ortsgemeinde Bodenbach gehen und somit **alle Bürgerinnen und Bürger** der Ortsgemeinde gleichermaßen eins zu eins von diesen Einnahmen **profitieren** werden.
- Es werden alle rechtlichen und naturschutzrelevanten Vorschriften **beachtet** und von der Genehmigungsbehörde **geprüft**.
- Sollte nach allen Untersuchungen und Genehmigungsverfahren der Bau einer einzelnen Windkraftanlage möglich sein, wird die OG Bodenbach auch nur **ein Rad errichten** lassen.
- Die Laufzeit einer möglichen Windkraftanlage beläuft sich in der Regel auf **25 Jahre**. Der anschließende **Rückbau** der gesamten Anlage muss durch eine ausreichende Bürgschaft hinterlegt werden und ist somit **gesichert**.

Was uns jedoch bei der gesamten Thematik sehr am Herzen liegt:

Egal welcher Auffassung Sie sind, oder welche Meinung Sie darüber haben. Gehen Sie **respektvoll miteinander** um und **akzeptieren** Sie stets die unterschiedlichen Meinungen. Lassen Sie uns auch bei diesem emotionalen Thema den **Frieden** im Dorf bewahren!

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, sprechen Sie uns gerne an!

Mit besten Grüßen **Der Ortsgemeinderat Bodenbach**